

RUSSLAND

Sanktionen und Ihre Auswirkungen auf Transport und Zoll

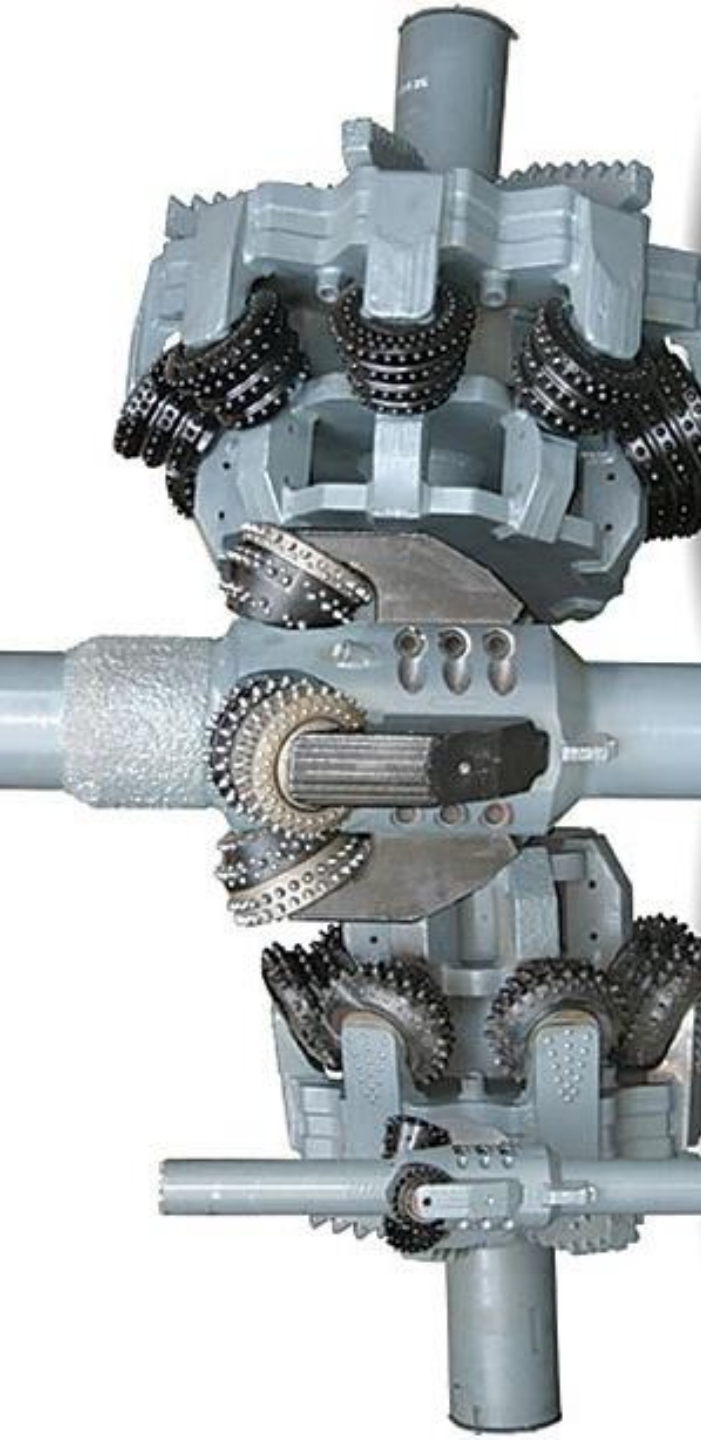
ANDREAS GFRERER
Wien, 15. Mai 2018

a.gfrerer@condor.co.at | +43 662 88984 15
www.condor.co.at



Sanktionen Russland/Ukraine

- ▶ Sanktionen der EU gegen Russland
 - derzeit in Kraft : Finanzsanktionen/Personenlisten
 - Güterbezogene Beschränkungen
 - Kapitalmarktbezogene Beschränkungen
- ▶ Sanktionen der EU im Zusammenhang mit Krim/Sewastopol
- ▶ Sanktionen der EU gegen die Ukraine (Finanzsanktionen gegen früheres Regime)
- ▶ Sanktionen Russlands gegenüber der EU



Exportkontrolle - Sanktionen der EU gegen Russland

Embargos

- ▶ zielorientierte wirtschaftliche Maßnahmen gegen ein bestimmtes Land/bestimmte Personen, um ein angestrebtes politisches Ziel zu erreichen („Werkzeug der Außenpolitik“)
- ▶ immer individuell gestaltet
- ▶ rasche Veränderungen möglich
- ▶ meist Verbote, aber auch Genehmigungspflichten
- ▶ EU-Recht
- ▶ Struktur:
 - Personenlisten
 - Güterlisten
 - Sonstiges (Kapitalmarktmaßnahmen, Transport, Investitionen, Dienstleistungen, Finanzierung, finanzielle/technische Unterstützung

Sanktionen gegen Russland

- Personenbezogene Sanktionen
- Regionenbezogene Sanktionen VO 692,825
- Wirtschaftssanktionen (VO 833 Aug 2014, VO 960 Sept 2014)
 - ▶ Dual-Use (833/Art 2)
 - ▶ Tiefsee-Öl, arktisches Öl oder Schieferöl (Anhang II Liste) (833/Art3)
 - ▶ Militärgüter (833/Art4)
 - ▶ Kapitalmarkt (Art 5)

Personenbezogene Sanktionen

„Den ... aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugute kommen.“

VO 269/2014 , VO 208/2014, VO 810/2014, VO 826/2014, VO 961/2014

Regionale Sanktionen

- ▶ Importverbot von Gütern mit Ursprung auf der Krim/in Sewastopol VO 692/2014
- ▶ Exportverbot für gelistete Infrastrukturausrüstung unmittelbar oder mittelbar auf die Krim/in Sewastopol oder zur dortigen Verwendung VO 825/2014
- ▶ Finanzierungsverbot im Zusammenhang mit der Nutzung von Bodenschätzen auf der Krim VO 825/2014

Dual Use

- ▶ Aug. 14: Verbot(833)
..für militärische Zwecke oder für einen militärischen Endverwender bestimmt sind oder bestimmt sein können.
- ▶ Sept 14: VO 960/2014 gelistete „gemischte“ russische Abnehmer.

Ausnahmen: Luft- und Raumfahrt, für nichtmilitärische Zwecke oder für nichtmilitärische Endnutzer, sowie für die Wahrung und die Sicherheit vorhandener ziviler nuklearer Kapazitäten innerhalb der EU für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer.

BISHER AUCH SCHON IMMER GENEHMIGUNGSPFLICHTIG !!!

Dual Use

Anhang I der EG-Dual Use-Verordnung idF VO VO 2017/2268

2B120 Bewegungssimulatoren oder Drehtische mit allen folgenden Eigenschaften:

- a) zwei oder mehr Achsen,
- b) konstruiert oder geändert für den Einbau von Schleifringen oder integ geeignet zur Übertragung von elektrischer Energie, von Signalen oder v
- c) mit einer der folgenden Eigenschaften:

Antrag beim BMWFW

Außenwirtschafts-Administration - Center 2

Dual-Use Güter Antrag Nummer 2014-017647

CONDOR - Speiditons - Transportgesellschaft mbH + Co.
Andreas Michael Gfrerer
[Abmelden](#)

Achtung! Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!

< Seite Seite > Gesamtansicht Löschen Duplizieren Abbrechen Seite 1 von 10

Ist dies eine Beantragung einer
Vorabfrage gemäß § 62
AußWG 2011 i.d.g.F. oder ein
Antrag auf eine Verbringungs- /
Ausfuhrgenehmigung
gemäß VO(EG)NR.428/2009 i.d.g.F.?

* ☐ Vorabfrage

☒ Verbringungs- /
Ausfuhrgenehmigung ?

1. Exporteur der Güter

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (UID): ATU34260000

Name: CONDOR - Speiditons - Transportgesellschaft mbH + Co.

Straße: Samergasse 27

PLZ: 5020

Ort: Salzburg

Land: ÖSTERREICH

Telefon: +43 662 88984 0

Fax: +43 662 88984 66

E-Mail: a.gfrerer@condor.co.at

Geschäftstätigkeit:

Ansprechpartner im Unternehmen: Andreas Michael Gfrerer

2. Auftrags- oder Ordernummer / Akten- oder Referenzzeichen des Antragstellers

Auftragsnummer: ?

3. Empfänger der Güter

Suchbegriff:

Suchen ?

Name: *

Straße: *

PLZ: *

Land: *

Dual Use

Genehmigung des BMWFW

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT Ausfuhrgenehmigung für Güter m. doppeltem Verwendungszweck gem. VO (EG)Nr.428/2009 idgF

1. Exporteur CONDOR - Speiditons - Transportgesellschaft mbH + Co. Samergasse 27 5020 Salzburg ÖSTERREICH		2. Antragsnummer AT-7 00051/13	3. Gültigkeitsdatum 11.02.2014
5. Empfänger OOO "Amadeus-Trade" ul. Gorsovetskaja d. 33 420034 Kasan RUSSLAND		4. Ansprechpartner in der Behörde Martina Lane	
7. Agent /Vertreter XXXXX		6. Ausstellende Behörde Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Center 2 Stubenring 1 A-1011 Wien Tel: +43 (1) 711 00-0 DVR: 0037257	
10. Endverwender OOO EGGER Drevprodukt Gagarin Ezhvinsky proezd 1 215010 Gagarin RUSSLAND		8. Herkunftsland ÖSTERREICH	Ländercode AT
		9. Mitgliedstaat, in dem die Abfertigung durchgeführt werden soll ÖSTERREICH	Ländercode AT
		11. Mitgliedstaat, in dem sich zum Zeitpunkt der Antragstellung die Ware befindet ÖSTERREICH	Ländercode AT
		12. Endbestimmungsland RUSSLAND	Ländercode RU
13. Güterbeschreibung (für e-Zoll Abschreibung verwenden Sie AT700051DA) Berndorf Band 140132, plangerichtet, Kanten geradenig und Parallel besäumt, aus hochfestem Edelstahl. Werkstoff Nicro 52.6 / Nicro 62.5 Länge 101974 mm +/- 50mm Breite 2330 mm +/- 2 mm Dicke 2,7mm +/- 0,2 mm / - 0 mm Hersteller: Berndorf Band GmbH Type/SerienNr.: 140132 / 437555 /10 / 01		14. KN-Code 72093310	15. AL-Position 1C116
		16. Ursprungsland ÖSTERREICH	Ländercode AT
		17. Wert EUR ** 514.540,00	18. Menge ** 1 Stk
13. Güterbeschreibung XXXXX Hersteller: Type/SerienNr.:		14. KN - Code XXXXX	15. AL-Position XXXXX
		16. Ursprungsland XXXXX	Ländercode XXXXX
		17. Wert EUR XXXXX	18. Menge XXXXX
19. Endverwendung Das Blechband wird in einer kontinuierlichen Presse (Hersteller: Diefenbacher) eingesetzt. Die Presse dient zum Verpressen von Pressgutmatten zu Pressgutplatten im Zuge der Herstellung von Spanplatten, Faserplatten oder dergleichen Holzwerkstoffplatten, mit Pressenunterteil und Pressenoberteil, im Pressenunterteil und Pressenoberteil endlos umlaufenden Stahlbändern. Bei der Ware handelt es sich um die besagten Stahlbänder.		20. Gesamtwert EUR ** 514.540,00	20. Gesamtmenge ** 1
		21a. Vertragsdatum 17.11.2005	21b. Ausfuhrart 10
22a. Zusatzinformationen		Auftragsnummer 130315	
22b. Auflagen und Bedingungen Auflagen gemäß § 14 AußWG 2011, BGBl. I Nr. 26, i.d.g.F. Die Firma ist verpflichtet, vor Ablauf der Gültigkeit der Ausfuhrgenehmigung die Abschreibung im e-Zoll-System vorzunehmen und die Zahl der Ausfuhrgenehmigung bei der Zollanmeldung im Feld 44 anzugeben. HINWEIS: Auf die Strafbestimmungen im AußWG 2011 (insb. 11) ist bei Nichteinhaltung von Auflagen wird hingewiesen.			
BESCHEID Auf Grund Ihres Antrags wird Ihnen die Genehmigung gemäß Verordnung (EG) Nr. 428/2009 i.d.g.F. des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 134/2009) in Verbindung mit dem AußWG 2011 (BGBl. I Nr. 26) i.d.g.F. 8208 I Nr. 132, für das in Ziffer 1, 2b. umschriebene Geschäft erteilt. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig. Hinweis gemäß § 61a AVG: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 6 Wochen ab der Zustellung eine Beschwerde beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Sie muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein. Bei der Einbringung einer solchen Beschwerde ist eine Gebühr von € 220,00 zu entrichten. Diese Genehmigung wurde unter Verwendung einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und bedarf gemäß § 18 Abs. 4 AVG keiner Unterschrift.		Für den Bundesminister RL Mag. Helene Ferschner-Hallwirth BMWFW, Abt. C2/9 Dieses Dokument ist amtssigniert Genehmigungsdatum: 11.02.2013	

Öl, Anhang II (VO 833)

Genehmigungspflicht für Güter gem. Anhang II VO 833/2014

... keine Genehmigung zur Ölexploration und -förderung in der Tiefsee oder der Arktis oder im Rahmen von Schieferölprojekten in Russland

Öl, Anhang II (VO 833)

Förderschnecke für
Lebensmittelindustrie
ZTN 8431 39 00



8431	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425 bis 8430 bestimmt (TN701) (TN702)
	- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 8428
8431 31	- - von Personenaufzügen, Lastenaufzügen oder Rolltreppen
8431 39 ▼	- - andere

8428	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (TN701) (TN702) (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen)
------	---

VO 833/2014 Anhang II

ex 8431 39 00	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Position 8428 bestimmt
ex 8431 43 00	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Unterposition 8430 41 oder 8430 49 bestimmt
ex 8431 49	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8426, 8429 und 8430 bestimmt
8705 20 00	Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren
8905 20 00	Schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen
8905 90 10	Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrer Hauptfunktion von untergeordneter Bedeutung ist, für die Seeschifffahrt (ausgenommen Schwimmbagger, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen; Fischereifahrzeuge und Kriegsschiffe)

8431	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425 bis 8430 bestimmt (TN701) (TN702)
	- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 8428
8431 31	- von Personenaufzügen, Lastenaufzügen oder Rolltreppen
8431 39 ▼	- andere

https://www.pawa.bmwfw.gv.at/Export/Forms/LicenseWizard.aspx?PageItemsParam=Z2ZaEg41Bn7VS0to65CrO_B6Jh46CFFKfKuVFKoZXE0nru

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

bmwfw Außenwirtschafts-Administration - Center 2
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Embargo - Güter Antrag Nummer 2014-017655

CONDOR - Speiditons - Transportgesellschaft mbH + Co.
 Andreas Michael Gfrerer

Achtung! Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!

Schließen Drucken

Ist dies eine Beantragung einer
 Voranfrage gemäß § 62 AußWG 2011
 i.d.g.F. oder ein
 Antrag auf eine Ausfuhrgenehmigung ?

* ☐ Voranfrage ☒ Ausfuhrgenehmigung

1. Exporteur der Güter

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (UID): ATU34260000
 Name: CONDOR - Speiditons - Transportgesellschaft mbH + Co.
 Straße: Samergasse 27
 PLZ: 5020 Ort: Salzburg
 Land: ÖSTERREICH
 Telefon: +43 662 88984 0 Fax: +43 662 88984 66
 E-Mail: a.gfrerer@condor.co.at
 Geschäftstätigkeit:
 Ansprechpartner im Unternehmen: Andreas Michael Gfrerer

2. Auftragsnummer / Aktenzeichen des Antragstellers
 Auftragsnummer:

3. Empfänger der Güter

Name: *
 Straße: *
 PLZ: * Land: *
 Ort: *
 Telefon: * Fax:
 E-Mail: * Internet:
 Geschäftstätigkeit: *

3.1 Besteht ein Rechtsverhältnis zwischen Empfänger und Antragsteller (z.B. Tochterunternehmen)?
 * ☐ wenn ja, welches: ☐ nein

Militärgüter (833/Art4)

Verboten ist der direkte/indirekte Export, die Lieferung, der Verkauf von Militärgütern und sonstigem Wehrmaterial nach Russland....

VO 833 Art 4



Gegenmaßnahmen Russische Sanktionen gegen Europäische Lebensmittel

Russische Sanktionen

- ▶ Maßnahmen gegen die europäischen Sanktionen: Präsidentenerlass vom 6.8.2014 ein Importverbot für Agrarprodukte und Lebensmittel
- ▶ Liste Zolltarifnummern, Beschreibung
- ▶ Vorerst Umgehungsversuche
- ▶ Kontrolle beim Zoll und in der Fläche

Russische Sanktionen

- ▶ Erhöhung des Drucks
- ▶ Medien
- ▶ Mobile Labors
- ▶ Strafen (von Geld- zu Freiheitsstrafen)



Bilaterale Außenhandelsstatistik

Jänner – Juni 2014/2015

-37 %

condor 

MANAGING COMPLEX TRANSPORT